

ANTRAG AUF KOSTENERSATZ FÜR MEHRTÄGIGE SCHULVERANSTALTUNGEN (SCHULLANDWOCHEN etc.) Formular S 8



gemäß § 48a und §48b Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz-Novelle 2007

GSGD-Geft/E-51g

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit
Abteilung Gesellschaft
Referat 7a – Integration Schulen
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Dienstgeber:*) _____

Schule: _____

Name Assistenz: _____

Datum und Ort der Schulveranstaltung von – bis	Tatsächlich geleistete Stunden während der Schulveranstaltung	Bitte nach Rechenbeispiel vorgehen! Lohnkosten der Assistenz (Bruttolohn inkl. Dienstgeberbeiträge und Sonderzahlungen)

*) Gemeinde oder beauftragte Organisation

Abrechnung Kostenersatz

Dienstgeber: _____

Bankverbindung: IBAN: _____ BIC: _____

E-Mail: _____

Name(n) Assistenz: _____

Hinweis:

Ein Kostenersatz für Betreuungsstunden im Zusammenhang mit mehrtägigen Schulveranstaltungen (Schullandwochen etc.), die über das Ausmaß der von der Bildungsdirektion zugeteilten Betreuungsstunden pro Woche hinausgehen, ist beim Land Oberösterreich gesondert zu beantragen. Dieser Kostenersatz erfolgt ebenfalls nach den Bestimmungen des § 48a Abs.3 und § 48b des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992. Der Kostenersatz pro Tag erfolgt für maximal 12 Betreuungsstunden. Die von der Bildungsdirektion zugewiesenen Betreuungsstunden werden von den 12 Betreuungsstunden pro Tag abgezogen. Schulveranstaltungen die am Schulgelände stattfinden können nicht verrechnet werden.

Rechenbeispiel:

Dauer der Schulveranstaltung:	2 Tage
Pro Tag von der Assistenz tatsächlich geleistete Stunden:	15 Stunden
Von der Bildungsregion zugewiesene Betreuungsstunden pro Tag:	5 Stunden

Pro Tag können maximal 12 Betreuungsstunden abzüglich der von der Bildungsdirektion zugewiesenen Betreuungsstunden verrechnet werden.

Berechnung der Stunden, die vom Land Oberösterreich verrechnet werden können:

$2 \times 12 \text{ Stunden} \text{ minus } 2 \times 5 \text{ Stunden} = 14 \text{ Stunden} \times \text{maximal } 19,47 \text{ Euro (Stundensatz 2018 – jährliche Evaluierung)}$

Die Abrechnung bitte bis 28. Februar bzw. 31. Oktober übermitteln.

Ich (Wir) stimme(n) ausdrücklich einer Veröffentlichung meines/r (unseres/r) Namen(s) und Anschrift, des Zwecks sowie der Art und Höhe der Förderung im Rahmen von Förderberichten zur Information der Öffentlichkeit und der Organe des Landes über die Verwendung von Fördermitteln des Landes Oberösterreich, insbesondere im Internet, zu.

Ort, Datum

Unterschrift Dienstgeber/in